

Caritas-Schule Eilenburg
Staatlich anerkannte Schule für
Erziehungshilfe Eilenburg



Verfahren zur
Feststellung des
sonderpädagogischen
Förderbedarfs

gemäß § 13 und §30 Schulgesetz,
§13 Schulordnung Förderschulen

Rödgener Landstrasse 16,
04838 Eilenburg
Tel.: 03423-682430
Fax: 03423 - 682416
e-mail: caritas.eilenburg@gmx.de
Homepage:

Voraussetzungen für die Diagnostik (Gutachtenerstellung) an der Caritas-Schule für Erziehungshilfe

Im Vorfeld der Diagnostik müssen 2 Beratungen zwischen Regel- und Förderschule durchgeführt werden (seit 2011/12).

Ziel: Empfehlung, ob das Feststellungsverfahren durchzuführen ist oder nicht

Zuarbeit der meldenden Schule

1. Information der Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte diagnostische Maßnahme
2. Erarbeiten der Unterlagen

Aufgaben des Klassenlehrers (z.T. in Absprache mit Fachlehrer/ Schulleitung)

- schulischer Entwicklungsweg des Kindes
- pädagogische Einschätzung
- Nachweis der schulischen Förderung und deren Ergebnisse
- Kopie des letzten Zeugnisses

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Veranlassen der jugendärztlichen Untersuchung
 - Veranlassen eines psychologischen Gutachtens
 - Erteilen der Schweigepflichtentbindung
3. Einreichen der vollständigen Unterlagen an der Förderschule
Termin: bis Ende November (Kl.2-4, Kl.6) bis Ende Januar (Kl.1, Kl.5)
 4. Einreichen folgender Seiten an die SBAL
 - Anlage A (im Original)
 - Anlage 2 und 3

Ablauf des Feststellungsverfahrens an der Caritas-Schule für Erziehungshilfe

1. Erteilung des Auftrages zur Diagnostik durch die SBAL
2. Auswahl der Schüler zur Diagnostik durch die Caritas-Schule
Voraussetzungen:
 - Auftragserteilung
 - Vollständigkeit der Unterlagen
 - Einverständnis der Eltern
 - Vorliegen des jugendärztlichen Gutachtens
 - Kapazität der Caritas-Schule
3. Einladung der Personensorgeberechtigten und eines Vertreters der meldenden Schule zu einem Vorgespräch / Durchführung von Einzelgesprächen zur Anamnese und gegenwärtigen Lebenssituation des Kindes
4. Durchführen der Diagnostik innerhalb einer Woche an der Caritas-Schule
Termin: März
u.a. Verhaltensbeobachtung in der Unterrichtssituation, Schülergespräche, Analyse des Leistungsbereiches durch Übungen und Tests, Beobachtung des Sozialverhaltens beim Spiel und in Pausen
5. Erstellen des Gutachtens und der Förderempfehlungen
6. Abschlussgespräch mit den Personensorgeberechtigten
Inhalt: Aussagen des Gutachtens
Mitteilung über das Ergebnis der Diagnostik
7. Abgabe der Gutachten bei der SBAL
Termin: April/Mai
Prüfung der Gutachten durch die SBAL

Entscheidung zum Förderbedarf / Mitteilung der Empfehlung an die Eltern

Mögliche Ergebnisse der Diagnostik

1. Förderbedarfs
 - kann durch Regelschule geleistet werden (= Integration gemäß der Schulintegrationsverordnung vom 03.08.2004)
 2. Erhöhter Förderbedarf
 - sollte an **einer** Schule für Erziehungshilfe geleistet werden
-
- Achtung! Die Beschulung an der Caritas-Schule kann nur bei vorhandener Kapazität erfolgen!**
3. Notwendigkeit der Überprüfung im Bereich einer anderen Förderschulart (meist Lernbehinderung)

Entscheidung der SBAL wird beeinflusst durch das **Mitspracherecht der Eltern**

- a) Eltern sind mit der Entscheidung der Förderschule einverstanden, SBAL bestätigt meist
- b) Eltern sind nicht mit der Entscheidung der Förderschule einverstanden
 - SBAL entspricht meist dem Elternwunsch

Formen der Integration an der Heimatschule

1. Beratung der GS/MS-Lehrer durch den Förderpädagogen
2. Förderung im Klassenverband oder in gesondertem Förderunterricht
3. Anleitung der unterrichtenden Lehrer zur Durchführung förderspezifischer Maßnahmen
4. Integrative Unterrichtung mit einer maximalen Schülerzahl von 25 Kindern

Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten können max. 4 Förderstunden erhalten
